



Bundesanstalt für
Materialforschung
und -prüfung

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) · 12200 Berlin

Bürgerinitiative Umweltschutz
Lüchow-Dannenberg e. V.
Herrn Wolfgang Ehmke
Rosenstraße 20
29439 Lüchow

per Mail

**Dipl.-Jur.
Sabrina Haertling-
Peterson**

Z.8, Justizariat, Bibliothek

Unter den Eichen 87
12205 Berlin

T: +49 30 8104-2284
Sabrina.Haertling-
Peterson@bam.de

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 25.09.2024

Unser Zeichen: Z.8-1079.02/0024#0010
Unsere Nachricht vom: 07.10.2024

Datum: 16.10.2024

Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) / Umweltinformationsgesetz (UIG) vom

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Ehmke,

auf Ihren Antrag vom 25.09.2024 auf Beantwortung der Fragen an die Bundesanstalt für
Materialforschung und -prüfung (BAM)

- a) Wird ein realer Brandlastversuch im A380 Absturz-Szenario bei >1900 °C durchgeführt?
- b) Werden Brand-, Fall- und Beschussversuche mit Originalbehältern durchgeführt?

teilen wir Ihnen folgende Informationen mit:

a)

Ein realer Brandlastversuch im A380 Absturz-Szenario bei >1900 °C wird in der BAM nicht
durchgeführt, da dieser nicht Teil der gefahrgutrechtlichen Bauartprüfung ist.

b)

Für die gefahrgutrechtliche Zulassung von Bauarten zulassungspflichtiger Versandstücke für den
Transport radioaktiver Stoffe sind in der Bundesrepublik Deutschland die Anforderungen auf Basis
der Empfehlungen für die sichere Beförderung radioaktiver Stoffe der Internationalen
Atomenergie-Organisation (IAEO) „Regulations for the Safe Transport of Radioactive Material“
(SSR-6) maßgeblich und einzuhalten.



Zur Erfüllung dieser Regelwerksanforderungen sind u.a. mechanische und thermische Prüfungen kumulativ durchzuführen. So wird das Prüfmuster mechanischen Prüfungen und einer Erhitzungsprüfung unterzogen.

Bei der Erhitzungsprüfung wird das zu prüfende Versandstück bei einer mittleren Flammentemperatur von 800°C für 30 Minuten mit einem allumhüllenden Feuer unterzogen.

Die mechanischen Prüfungen umfassen u.a.:

- Freifallprüfung aus 9 Meter Höhe und
- eine 1 Meter Dornfallprüfung auf ein unnachgiebiges Fundament in der für das Versandstück am Meisten schädigenden Fallposition.

Das Regelwerk erlaubt verschiedene anzuwendende Prüfmethoden und Nachweisverfahren:

- Durchführung von Prüfungen mit Prototypen oder Serienmustern der Verpackung,
- Bezugnahme auf frühere zufriedenstellende und ausreichend ähnliche Nachweise,
- Durchführung der Prüfungen mit Modellen eines geeigneten Maßstabes, die alle für den zu untersuchenden Aspekt wesentlichen Merkmale enthalten,
- Berechnung oder begründete Betrachtung, wenn die Berechnungsverfahren und Parameter allgemein als belastbar und konservativ anerkannt sind.

Der Nachweis der Einhaltung der Regelwerksanforderungen ist durch ein oder mehrere der o.g. Verfahren zu erbringen. Den Antragstellern obliegen bei einer gefahrgutrechtlichen Behälterzulassung die Nachweisstrategie und Methodenauswahl.

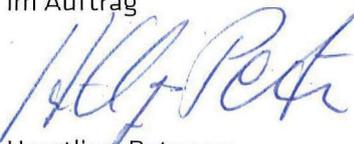
Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 Abs. 1 Satz 2 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) bzw. § 12 Abs. 1 Umweltinformationsgesetz (UIG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM), Unter den Eichen 87, 12205 Berlin erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Haertling-Peterson